



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 137 vom 19. November 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Anglistik/Amerikanistik (B.A.)“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik/Amerikanistik ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfaches

Im BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik werden im Hauptfach folgende Teilfächer studiert: Anglistische Linguistik, Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Der BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der englischen Sprache sowie über die Literatur und Kultur Großbritanniens und Nordamerikas und der New English Literatures im historischen Zusammenhang. Dabei werden die Studierenden anhand von ausgewählten Problemkreisen und Fragestellungen mit den wesentlichen linguistischen sowie literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben den kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Kenntnissen und den zentralen sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemprofile zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden.

(2) Studienziel des Nebenfaches

Der BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach vermittelt einen ausgewählten Überblick über die Formen und die Geschichte der britischen Literatur/Kultur und der amerikanischen Literatur/Kultur im kulturhistorischen Zusammenhang und/oder über die Struktur, historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache. Von den Teilfächern Anglistische Linguistik, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft können jeweils zwei gewählt und im Nebenfach studiert werden.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach im Umfang von 90 LP
2. Module für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Nebenfach im Umfang von 45 LP
3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

1. Modulstruktur Hauptfach

| Modulstruktur BA Anglistik / Amerikanistik im Hauptfach Σ 90LP | | | | |
|---|---|--|---|--|
| Einführungsmodule Σ 30 LP 1.-3. Semester | Pflichtmodul Introduction to English Linguistics (IAA10) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introduction to British Literature and Culture (IAA11) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introduction to American Literature and Culture (IAA12) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introductory English Language Module (IAA31) SLV A Introduction to English Language Skills + SLV B Oral Performance and Study Skills (6 LP/4 SWS) |
| Aufbaumodule Σ 18 LP 3.-4. Semester | Pflichtmodul Intermediate Academic Discourse Module (IAA32) SLV A Text and Response + SLV B Text Production (6 LP/4 SWS) | Pflichtmodul Advanced Academic Discourse Module (IAA33) SLV A Advanced Integrated Skills + SLV B Advanced Style (6 LP/4 SWS) | Pflichtmodul Supplementary Module (IAA23) Seminar II + Seminar II (6 LP/4 SWS) | |
| Aufbaumodule Σ 30 LP 4.-5. Semester | Pflichtmodul The English Language: Structure, Variation and Change (IAA20) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | Pflichtmodul Key Concepts in British Literature and Culture (IAA21) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | Pflichtmodul Key Concepts in American Literature and Culture (IAA22) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | |
| Abschlussmodul (IAA50) Kolloquium + Bachelorarbeit (1 SWS/12 LP) | | | | |

2. Modulstruktur im Nebenfach

| Modulstruktur BA Anglistik / Amerikanistik im Nebenfach Σ 45LP | | | | |
|---|--|---|---|--|
| Einführungsmodule Σ 29 LP 1.-4. Semester | Pflichtmodul Introduction to English Linguistics (IAA10) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introduction to British Literature and Cultur (IAA11) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introduction to American Literature and Culture (IAA12) Seminar I + Vorlesung + Tutorium (8 LP/6 SWS) | Pflichtmodul Introductory English Language Module (IAA36) SLV A Introduction to English Language Skills + SLV B Oral Performance and Study Skills (5 LP/4 SWS) |
| Aufbaumodul 6 LP 5. Semester Semester | Pflichtmodul Supplementary Module (IAA23) Seminar II + Seminar II (6 LP/4 SWS) | | | |
| Aufbaumodul 10 LP 5.-6. Semester (1 von 3 Modulen muss gewählt werden) | Wahlpflichtmodul The English Language: Structure, Variation and Change (IAA20) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | Wahlpflichtmodul Key Concepts in British Literature and Culture (IAA21) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | Wahlpflichtmodul Key Concepts in American Literature and Culture (IAA22) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) | |

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich AA) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (AA-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Anglistik/Amerikanistik sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle AA-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle AA-WB.
- c) Teilnahme als Zuhörerinnen und Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag auf der Homepage des Fachbereichs den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmenden wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

- g) Mitarbeit bei den Produktionen der University Players – die Teilnahme wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung der Produktionsleitung zu belegen.
- h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet. (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
- i) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtvolumen von 30 LP ein Auslandssemester in einem englischsprachigen Land oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts auf Englisch Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Satz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für alle Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissen-

schaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner die fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen. Die konkrete Dauer und der konkrete Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen. Die konkrete Dauer und der konkrete Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei und höchstens acht, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Essay

Ein Essay ist ein kurzer argumentativer Text (3-5 Seiten) der die Auseinandersetzung mit einem eng gefassten Thema beinhaltet.

**Zu § 14
Bachelorarbeit**

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Hauptfaches sowie der sprachwissenschaftliche Methodenkurs absolviert werden.

Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 78 LP.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Sätze 11 und 12:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Noten aller Module einbezogen. Dabei werden die Module IAA 10, IAA 11, IAA 12 und IAA 31 einfach, alle anderen Module doppelt gewichtet.

I. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik besteht aus folgenden Modulen:

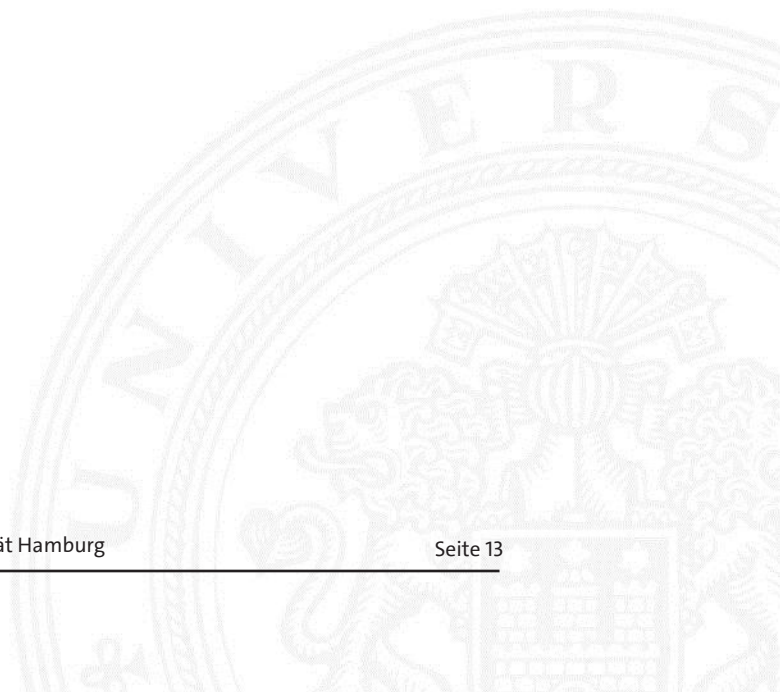
| | |
|---|---|
| Modulsigle: IAA 10 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introduction to English Linguistics | |
| Qualifikationsziele | Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der englischen Sprachwissenschaft und der relevanten Terminologie sowie wesentlicher methodischer Ansätze; Einsicht in die Relevanz der Linguistik für die von den Studierenden angestrebten Berufsfelder; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten. |
| Inhalte | Überblick über die Kernbereiche der englischen Sprachwissenschaft; erster Überblick über den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache und Einführung in erkenntnistheoretische Problembereiche |
| Lehrformen | Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS) Übung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: Klausur (90 Min.) oder 2-3 Essays (jeweils 3-5 Seiten) im Rahmen des Semesters. Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben</p> |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung 2 LP Seminar I 3 LP Prüfungsleistung im Seminar I 2 LP Übung 1 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester |

| | |
|--|---|
| Modulsigle: IAA 11 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introduction to British Literature and Culture | |
| Qualifikationsziele | Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft; insbes. der Textinterpretation und ihrer Methoden; Erwerb von Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten |
| Inhalte | Überblick über die zentralen Konzepte und Methoden der Literaturwissenschaft, insbes. der Textinterpretation; erster Überblick über die britische Literatur im kulturgeschichtlichen Kontext. |
| Lehrformen | Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS) Übung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: Klausur (90 min.) oder 2-3 Essays (jeweils 3-5 Seiten) im Rahmen des Semesters. Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben</p> |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung 2 LP Seminar I 5 LP Übung 1 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester |

| | |
|---|--|
| Modulsigle: IAA 12 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introduction to American Literature and Culture | |
| Qualifikationsziele | Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft; insbes. der Textinterpretation und ihrer Methoden; Erwerb von Überblickswissen über die amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten |
| Inhalte | Überblick über die zentralen Konzepte und Methoden der Literaturwissenschaft, insbes. der Textinterpretation; erster Überblick über die amerikanische Literatur im kulturgeschichtlichen Kontext. |
| Lehrformen | Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS) Übung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: Klausur (90 min.) oder 2-3 Essays (jeweils 3-5 Seiten) im Rahmen des Semesters. Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung 2 LP Seminar I 3 LP Prüfungsleistung im Seminar I 2 LP Übung 1 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester |

| Modulsigle: IAA 31 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introductory English Language Module | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die englische Sprache situationsangemessen mündlich, schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen • können die Lexis, Idiomatik, Grammatik und Stilistik der englischen Sprache sowie die zentralen Konzepte „Usage“, Kollokation und Konnotation anwenden • können die Hilfsmittel des Teilfaches, insbesondere korpus-basierte „Advanced Learners Dictionaries“, bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv benutzen • beherrschen die Grundlagen der Phonemik des britischen und nordamerikanischen Englisch und sind in der Lage, regionale Ausprägungen zu rezipieren • beherrschen zentrale Aspekte der britischen und US-amerikanischen Landeskunde mit den Schwerpunkten „politische Systeme“ sowie „Medienlandschaft“ und „Media Literacy“ • sind in der Lage, unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel selbstständig die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau weiter zu entwickeln • sind in der Lage, eigene Fehler zu erkennen und zu korrigieren • entwickeln ein ausgeprägtes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel selbstständig die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau weiter zu entwickeln. • verfügen über ein Hörverständnis und eine Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von CEFR C1; • Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von CEFR B2+. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die akademische Praxis und mündliche und schriftliche Übungen zum akademischen Register • Lese- und Hörverständnisübungen sowie Wortschatzübungen zu britischen und US-amerikanischen landeskundlichen Themen • Fachsprachlicher Umgang mit grammatikalischen Fragestellungen • Praktischer Umgang mit den Hilfsmitteln des Teilfaches • Einführung in die Grundlagen der Phonemik des britischen und nordamerikanischen Englisch und Sensibilisierung für regionale Ausprägungen • Phonemische Transkription und Ausspracheübungen |
| Lehrformen | <p>Sprachlehrveranstaltung A: Introduction to English Language Studies 2 SWS</p> <p>Sprachlehrveranstaltung B: Oral Performance and Study Skills 2 SWS</p> |
| Unterrichtssprache | Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B), es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.</p> |

| | | |
|---|---|----------------------|
| | <p>MODULPRÜFUNG: 2-8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben im Rahmen des Semesters in unterschiedlichen Umfängen in Sprachlehrveranstaltung A. Die konkrete Prüfungsleistung sowie Art, Dauer und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | <p>Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B</p> | <p>3 LP 3 LP</p> |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | <p>6 Leistungspunkte</p> | |
| Häufigkeit des Angebots | <p>Mindestens jedes 2. Semester</p> | |
| Dauer | <p>Ein bis zwei Semester</p> | |



| | | |
|--|---|----------------|
| Modulsigle: IAA 32 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Intermediate Academic Discourse Module | | |
| Qualifikationsziele | Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, akademische und weitere anspruchsvolle Textsorten zu analysieren und ein breites Spektrum entsprechender Ausdrucksformen und Stilmittel in der eigenen Textproduktion zur Anwendung zu bringen • sind in der Lage multi- und transnationale Problemstellungen und Texte zu kolonialen und postkolonialen Fragestellungen der englischsprachigen Welt sowie Stereotypen des Selbst- und Fremdbildes in mündlicher und schriftlicher Form textsortenadäquat zu reflektieren • sind in der Lage, in englischer Sprache auf wissenschaftlichem Niveau gemäß den akademischen Schreibkonventionen eine stringente Argumentation durchzuführen • verfügen über eine Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Level CEFR C1 | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung anspruchsvoller soziokultureller Themen zu multi- und transnationalen sowie kolonialen und postkolonialen Problemstellungen • Mündliche und schriftliche Übungen zu Textanalyse und Argumentationsstrategien • Schriftliche Übungen zu Standards und Funktionen des wissenschaftlichen Arbeitens anhand von Beispieltexten zu wissenschaftlichen Themen • Konsolidierung sprachpraktischer Konzepte wie Kollokationen, Konnotationen und Idiomen | |
| Lehrformen | Sprachlehrveranstaltung A: Text and Response Sprachlehrveranstaltung B: Text Production | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul IAA31 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach | |
| Modulabschluss | VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B), es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. MODULPRÜFUNG: 2-8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in unterschiedlichem Umfang im Rahmen des Semesters in Sprachlehrveranstaltung B. Die konkrete Prüfungsleistung sowie Art, Dauer und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen | Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B | 3 LP 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens jedes 2. Semester | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |

| | | |
|--|--|----------------|
| Modulsigle: IAA 33 | | |
| Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Titel: Advanced Academic Discourse Module | | |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen und Absolventinnen des Moduls sind in der Lage, komplexe Problemstellungen zu historischen und ethischen Themen in der englischsprachigen Welt auf akademischem Niveau in mündlicher und schriftlicher Form textsortenadäquat zu bearbeiten. Sie verfügen über eine Lese- und Schreibfähigkeit, sowie ein Hörverstehen und eine Sprechfähigkeit auf dem Level CEFR C2. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche und schriftliche Übungen zur Registersicherheit • Behandlung ethischer Fragestellungen, z.B. Nachhaltigkeit, Diversität, Inklusion, Gender, Technikfolgeabschätzung, Rechtsstaatlichkeit, Nationalismus sowie „Class“ und „Racism“ | |
| Lehrformen | Sprachlehrveranstaltung A: Advanced Integrated Skills Sprachlehrveranstaltung B: Advanced Style | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme am Modul IAA32 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach | |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen in (A) und (B), es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.</p> <p>MODULPRÜFUNG: 2-8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in unterschiedlichem Umfang im Rahmen des Semesters in Sprachlehrveranstaltung B. Die konkrete Prüfungsleistung sowie Art, Dauer und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen | Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B | 3 LP 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens jedes 2. Semester | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |

| | | |
|--|--|----------------|
| Modulsigle: IAA 23 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Supplementary Module | | |
| Qualifikationsziele | Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in zwei Teilfächern, Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich begründeten Positionierung innerhalb eines thematisch eingegrenzten Gegenstands. | |
| Inhalte | <p>Exemplarische Einführung in die literatur- und kulturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer und/ oder amerikanischer Texte im Kontext historischer Epochen, gattungsgeschichtlicher Zuordnungen und kultureller Konzepte.</p> <p>Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch), Varietäten- und Soziolinguistik; diachrone Sprachwissenschaft</p> | |
| Lehrformen | Seminar II Seminar II | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme an den Modulen IAA 10, IAA 11 und IAA 12 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Hauptfach • BA Anglistik/ Amerikanistik im Nebenfach | |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Modulabschluss: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen: in der Regel ein Referat, Art, Dauer und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Seminar II Seminar II | 3 LP 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | |
|---|---|
| Modulsigle: IAA 36 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Introductory English Language Module | |
| Qualifikationsziele | <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die englische Sprache situationsangemessen mündlich, schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen • können die Lexis, Idiomatik, Grammatik und Stilistik der englischen Sprache sowie die zentralen Konzepte „Usage“, Kollokation und Konnotation anwenden • können die Hilfsmittel des Teilfaches, insbesondere korpus-basierte „Advanced Learners Dictionaries“, bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv benutzen • beherrschen die Grundlagen der Phonemik des britischen und nordamerikanischen Englisch und sind in der Lage, regionale Ausprägungen zu rezipieren • beherrschen zentrale Aspekte der britischen und US-amerikanischen Landeskunde mit den Schwerpunkten „politische Systeme“ sowie „Medienlandschaft“ und „Media Literacy“ • sind in der Lage, unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel selbstständig die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau weiter zu entwickeln • sind in der Lage, eigene Fehler zu erkennen und zu korrigieren • entwickeln ein ausgeprägtes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel selbstständig die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau weiter zu entwickeln. • verfügen über ein Hörverständnis und eine Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von CFR C1 • verfügen über eine Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von CFR B2+ |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die akademische Praxis und mündliche und schriftliche Übungen zum akademischen Register • Lese- und Hörverständnisübungen sowie Wortschatzübungen zu britischen und US-amerikanischen landeskundlichen Themen • Fachsprachlicher Umgang mit grammatikalischen Fragestellungen • Praktischer Umgang mit den Hilfsmitteln des Teilfaches • Einführung in die Grundlagen der Phonemik des britischen und nordamerikanischen Englisch und Sensibilisierung für regionale Ausprägungen • Phonemische Transkription und Ausspracheübungen |
| Lehrformen | <p>Sprachlehrveranstaltung A: Introduction to English Language Studies 2 SWS</p> <p>Sprachlehrveranstaltung B: Oral Performance and Study Skills 2 SWS</p> |
| Unterrichtssprache | Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA Anglistik/ Amerikanistik im Nebenfach |

| | | |
|---|--|--------------|
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen in (A) und (B), es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.</p> <p>MODULPRÜFUNG: 2-8 kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben im Rahmen des Semesters in unterschiedlichen Umfängen in Sprachlehrveranstaltung A. Die konkrete Prüfungsleistung sowie Art, Dauer und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B | 3 LP 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 5 Leistungspunkte | |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens jedes 2. Semester | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |

| | | |
|---|---|----------------------|
| Modulsigle: IAA 20 | | |
| Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach | | |
| Titel: The English Language: Structure, Variation, and Change | | |
| Qualifikationsziele | Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter und mittelschwerer wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate und Präsentationen zu halten sowie kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen in der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen. | |
| Inhalte | Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch), Varietäten- und Soziolinguistik; diachrone Sprachwissenschaft. | |
| Lehrformen | Vorlesung „The Structure of English“ oder „Varieties of English“ oder „History of English“ Seminar II | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul IAA 10 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Nebenfach | |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in einem Seminar II (ca. 15-20 Seiten im Rahmen des Semesters) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, im Umfang von max. 20 Seiten oder max. 90 Min. Genaue Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung Seminar II Prüfungsleistung im Seminar II | 2 LP 3 LP 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester | |

| | | |
|---|--|----------------------|
| Modulsigle: IAA 21 | | |
| Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach | | |
| Titel: Key Concepts in British Literature and Culture | | |
| Qualifikationsziele | Erwerb von fachspezifischem Wissen über die zentralen Konzepte der britischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der verschiedenen Gattungen und Genres. Erwerb von Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessener akademischer Sprache zu formulieren. | |
| Inhalte | Exemplarische Einführung in die literatur- und kulturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer Texte im Kontext historischer Epochen, gattungsgeschichtlicher Zuordnungen und kultureller Konzepte. Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick über den Kanon und dessen Revision in der Vorlesung gerahmt. | |
| Lehrformen | Vorlesung „Key Concepts in British Literature and Culture“ Seminar II | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul IAA12 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Nebenfach | |
| Modulabschluss | <p>VORAUSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar II (ca. 15 – 20 Seiten im Rahmen des Semesters) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4. Art im Umfang von max. 20 Seiten oder max. 90 Min. Genaue Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung Seminar II Prüfungsleistung im Seminar II | 2 LP 3 LP 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester | |

| | | |
|---|--|----------------------|
| Modulsigle: IAA 22 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Key Concepts in American Literature and Culture | | |
| Qualifikationsziele | Erwerb von fachspezifischem Wissen über die zentralen Konzepte der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der verschiedenen Gattungen und Genres. Erwerb von Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessener akademischer Sprache zu formulieren. | |
| Inhalte | Exemplarische Einführung in die literatur- und kulturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter amerikanischer Texte im Kontext historischer Epochen, gattungsgeschichtlicher Zuordnungen und kultureller Konzepte. Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick über den Kanon und dessen Revision in der Vorlesung gerahmt. | |
| Lehrformen | Vorlesung „Key Concepts in American Literature and Culture“ (2 SWS) Seminar II (2 SWS) | 2 SWS 2 SWS |
| Unterrichtssprache | In der Regel Englisch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul IAA12 | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Hauptfach • BA-Anglistik/ Amerikanistik im Nebenfach | |
| Modulabschluss | <p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>MODULPRÜFUNG: in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar II (ca. 15 – 20 Seiten im Rahmen des Semesters) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4. Art im Umfang von max. 20 Seiten oder max. 90 Min. Genaue Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben</p> | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen | Vorlesung Seminar II Prüfungsleistung im Seminar II | 2 LP 3 LP 5 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester | |

| | | |
|--|--|--------------|
| Modulsigle: IAA 50 | | |
| Modultyp: Abschlussmodul | | |
| Titel: Abschlussmodul im Fach Anglistik/Amerikanistik | | |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) in einem der drei Teilbereiche des Faches Anglistik/Amerikanistik | |
| Lehrformen | Kolloquium | 1 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach sowie am sprachtheoretischen Methodenkurs | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach. | |
| Modulabschluss | VORAUSSETZUNG: Teilnahme am Kolloquium MODULPRÜFUNG: Bachelor-Arbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 3 Monate). SPRACHE: Englisch oder Deutsch | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Kolloquium Bachelor-Arbeit | 4 LP 8 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester | |

Fachspezifischer Wahlbereich

| | |
|---|--|
| Modulsigle: IAA-WB | |
| Titel: Fachspezifischer Wahlbereich | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4 Absatz 1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung. |
| Inhalte | Diverse |
| Lehrformen | diverse |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach. |
| Modulabschluss | VORAUSETZUNG: keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | 1-30 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 30 Leistungspunkte |
| Dauer | Ein bis fünf Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. November 2020
Universität Hamburg